**Garantievereinbarung in Bezug auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen des Leiharbeitsverhältnisses**

zwischen

Name und Anschrift Leiharbeitnehmer/in

- nachfolgend **„Leiharbeitnehmer/in“** -

und

Name und Anschrift des Entleihers

- nachfolgend **„Entleiher“** -

1. Der Leiharbeitnehmer/in wird hiermit auf die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtet, die am Geschäftssitz des Entleihers (Deutschland) gelten. Zweck dieser Vereinbarung ist u.a., dass das von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgeschriebene Datenschutzniveau auch bei Datenverarbeitungen in einem Drittland bzw. per Zugriff aus einem Drittland eingehalten werden.

Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person(en) oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Personenbezogene Daten dürfen insbesondere nur so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es dem Leiharbeitnehmer/in nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang, so lange und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zu unbefugtem Zugang Dritter zu den Daten führt.

Soweit der Leiharbeitnehmer/in für den Entleiher tätig wird, ist er verpflichtet, ausschließlich in den IT-Systemen des Entleihers zu arbeiten und hierbei dessen technischen und organisatorischen Maßnahmen einzuhalten. Jede Verlagerung der Verarbeitung bzw. jedes Abweichen von den in technischen oder organisatorischen Maßnahmen des Entleihers bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Entleihers und darf nur erfolgen, wenn der Leiharbeitnehmer/in den Nachweis darüber erbringt, das gesetzlich verlangte Datensicherheitsniveau eingehalten wird.

Verstöße gegen Datenschutzvorschriften können am Geschäftssitz des Entleihers ggf. mit einer Geldbuße und/oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Erleidet eine betroffene Person aufgrund der unzulässigen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einen materiellen oder immateriellen Schaden, kann zudem ein Schadenersatzanspruch entstehen.

1. Im Rahmen seiner Tätigkeit für den Entleiher hat der Leiharbeitnehmer/in unter Umständen Zugang zu vertraulichen Informationen des Entleihers und/oder von Mitarbeitern und/oder von Kunden des Entleihers (z.B. deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse).

Vertraulich sind dabei alle ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen sowie solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Inhalt oder aus den Umständen ihrer Offenbarung ergibt. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Vertraulichkeit von Informationen, wird der Leiharbeitnehmer/in bis zur Klärung durch den Entleiher von deren Vertraulichkeit ausgehen.

Der Leiharbeitnehmer/in wurde darüber belehrt, dass Verstöße gegen die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit insbesondere gemäß §§ 17 ff. UWG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können. Erleidet ein von einem derartigen Verstoß Betroffener aufgrund dessen einen materiellen oder immateriellen Schaden, kann zudem ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Der Leiharbeitnehmer/in verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen gegenüber unbefugten Dritten (u.a. Angehörigen, zur Kenntnisnahme nicht befugten Mitarbeitern oder Kollegen) geheim zu halten und sie mit angemessener Sorgfalt gegen versehentliche Offenbarung zu schützen.

1. Insbesondere
* sind personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen unter Verschluss zu halten, sofern an bzw. mit diesen nicht unmittelbar gearbeitet wird;
* dürfen vom Entleiher zur Verfügung gestellte Datenverarbeitungsanlagen und -programme jedweder Art Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden und sind Passwörter geheim zu halten;
* dürfen personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen ohne vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Personen(en) und/oder des Entleihers nicht an Dritte weitergegeben und/oder Dritten zugänglich gemacht werden;
* sind Aktenschränke, in denen personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen aufbewahrt werden, stets und ausnahmslos verschlossen zu halten;
* dürfen Dokumente, die personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen enthalten, nicht in Druckern und Faxgeräten verbleiben;
* müssen nicht mehr benötigte Dokumente, die personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen enthalten, datenschutzgerecht vernichtet oder gelöscht werden
1. Der Leiharbeitnehmer/in verpflichtet sich, den Entleiher unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis von einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen und/oder einem Verstoß gegen Datenschutzvorschriften und/oder einer Gefährdung der Vertraulichkeit und/oder Sicherheit personenbezogener Daten und/oder vertraulicher Informationen erlangt.
2. Die Verpflichtung auf die Einhaltung des Datenschutzes und die Pflicht zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen bestehen auch nach der Beendigung der Tätigkeit beim Entleiher fort.
3. Unabhängig von einem eventuellen Schadensersatzanspruch verpflichtet sich der Leiharbeitnehmer/in für jeden Fall des Verstoßes gegen die vorstehenden Ziffern dieser Garantievereinbarung zur Zahlung einer nach billigem Ermessen des Entleihers zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Vertragsstrafe.
4. Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand vereinbaren beide Parteien den Sitz des Entleihers.
5. Andere gesetzliche oder (vertragliche) Vertraulichkeitsverpflichtungen des Leiharbeitnehmer/in bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Leiharbeitnehmer/in und Entleiher haben jeweils ein unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

**………………………………………….. …………………………………………..**(Ort, Datum) (Ort, Datum)

**………………………………………….. …………………………………………..**

(Unterschrift Leiharbeitnehmer/in) (Unterschrift Entleiher)